

Schriften zum Wirtschaftsrecht

---

Band 369

# Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und zivilrechtliche Haftung

Von

Leon Widdrat



Duncker & Humblot · Berlin

LEON WIDDRAT

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz  
und zivilrechtliche Haftung

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 369

# Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und zivilrechtliche Haftung

Von

Leon Widdrat



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln  
hat diese Arbeit im Jahre 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimplar

Druck: Beltz Graphische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

ISSN 0582-026X

ISBN 978-3-428-19524-4 (Print)

ISBN 978-3-428-59524-2 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,  
12165 Berlin, Germany | E-Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de)

Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

*Für Jürgen Pauls*



## Vorwort

Die vorliegende Dissertation entstand während meiner Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Nachhaltigkeit, Unternehmensrecht und Reporting (INUR) und wurde im Sommersemester 2024 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden bis einschließlich Juli 2024 berücksichtigt. Im Zuge der Drucklegung erfolgte zudem eine Aktualisierung der Kommentarliteratur (Stand: Januar 2025). Während des Promotionsverfahrens haben mich zahlreiche Personen unterstützt, denen ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte:

Besonderer Dank gebührt zuvörderst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Joachim Hennrichs, für die Betreuung der Dissertation und die Offenheit gegenüber dem von mir selbst gewählten Thema. Gerade in schwierigen Phasen (insbesondere als die Entwicklungen auf europäischer Ebene meine Arbeit zu überholen drohten) stand er mir stets mit gutem Rat zur Seite. Profitiert habe ich neben der unmittelbaren Betreuung der Doktorschrift ferner von der Unterstützung bei meinen ersten Publikationen sowie der Einbindung in verschiedene Lehrstuhlprojekte. Dies hat es mir ermöglicht, meine Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten zu verbessern und die erzielten Fortschritte in die Dissertation einfließen zu lassen.

Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald danke ich für die zügige Anfertigung des Zweitgutachtens und die anregende Diskussion im Rahmen der Disputation.

Dank schulde ich ferner dem gesamten Lehrstuhlteam, welches mich während des Entstehungsprozesses meiner Dissertation begleitet hat. Der tägliche Austausch über verschiedene (nicht nur juristische) Themen, die große Hilfsbereitschaft meiner Kolleginnen und Kollegen, die ich an dieser Stelle ganz besonders betonen möchte, sowie das gute Arbeitsklima haben mir den (Forschungs-)Alltag enorm erleichtert und somit zum Gelingen der Dissertation beigetragen. Namentlich danken möchte ich dabei Fee Tüshaus, Sebastian Harnischmacher, Niklas Kasper und Dr. Florian Kitzig, mit denen ich den Großteil meiner Stunden am Lehrstuhl verbringen durfte. Es war eine schöne Zeit!

Danken möchte ich ferner meiner Freundin Marcy „May“ Derigs, die mich während und im Vorfeld meines Promotionsvorhabens auf verschiedene Art und Weise unterstützt hat. Angefangen bei dem Bewerbungsverfahren an der Universität zu Köln bis hin zur Einreichung meiner Dissertation konnte ich stets auf ihre Hilfe, Anregungen und klugen Ratschläge zählen. Ganz besonders große Dankbarkeit verspüre ich aber für die Geduld und die Nachsicht an schlechten Tagen, an denen der Umgang mit mir sicher nicht immer leicht war.

Schlussendlich bedanke ich mich bei meiner Familie (die ich in den letzten Jahren leider viel zu selten gesehen habe), vor allem meinen Eltern Jeannette Widdrat und Jan Pauls, für die fortwährende Unterstützung und Hilfsbereitschaft in sämtlichen Lebenslagen und die immer wieder zum Ausdruck kommende Bereitschaft, sich für mein Wohl und das meiner Geschwister einzusetzen. Bei diesem Stichwort möchte ich auch meinen Brüdern, namentlich Linus und Lysander Widdrat, für die schönen gemeinsamen Stunden in Göttingen danken, wenn ich eine Auszeit von komplizierten juristischen Fragestellungen gebraucht habe.

Die Arbeit widme ich meinem leider viel zu früh verstorbenen Großvater, Jürgen Pauls, der als erfolgreicher Jurist stets ein Vorbild für mich gewesen ist und dem ich viele großartige (Kindheits-)Erinnerungen verdanke. Danke für alles Opa!

Köln, im April 2025

*Leon Widdrat*

# Inhaltsübersicht

## 1. Kapitel

<b>Zum Gegenstand der Untersuchung</b>	21
<b>A. Einleitung</b>	21
<b>B. Fragestellung</b>	26
<b>C. Eingrenzung des Themas</b>	29
<b>D. Gang der Untersuchung</b>	32

## 2. Kapitel

<b>Rechtliche Grundlagen des globalen Menschenrechtsschutzes</b>	34
<b>A. Völkerrechtliche Übereinkommen als Antriebsfeder nationaler Lieferkettene- gulierung</b>	35
I. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	35
II. Völkerrechtliche Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte	36
III. Völkerrechtliche Übereinkommen zum Schutz der Umwelt	44
<b>B. Überblick über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz</b>	51
I. Anwendungsbereich	51
II. Geschützte Rechtsgüter	55
III. Glieder der Lieferkette	58
IV. Sorgfaltspflichten	60
V. Public Enforcement	73

## 3. Kapitel

<b>Zivilrechtliche Haftung inländischer Unternehmen <i>de lege lata</i></b>	76
<b>A. Vertragliche Haftung für Menschen- und Umweltrechtsverletzungen in der Lie- ferkette</b>	76
I. Umfassender Haftungsausschluss durch § 3 Abs. 3 Satz 1 LkSG?	77
II. Einfluss des LkSG auf die vertragliche Haftung nach dem Sachmängelgewähr- leistungsrecht	80

III.	Einfluss des LkSG auf die vertragliche Haftung nach den Grundsätzen des Vertrages (mit Schutzwirkung) zugunsten Dritter .....	128
IV.	Schlussfolgerungen für § 3 Abs. 3 LkSG .....	135
V.	Zusammenfassung .....	138
<b>B.</b>	<b>Deliktische Haftung für Menschen- und Umweltrechtsverletzungen in der Lieferkette</b> .....	<b>138</b>
I.	Korrelation zwischen „absoluten Rechten“ und Menschenrechten .....	139
II.	Menschenrechtsbezogene Verkehrspflichten inländischer Unternehmen .....	149
III.	Zusammenfassung .....	189
<b>C.</b>	<b>Deliktische Klimahaftung</b> .....	<b>190</b>
I.	Grundlagen .....	191
II.	Der Fall <i>Lliuya</i> gegen <i>RWE</i> .....	198
III.	Störerhaftung nach § 1004 BGB .....	201
IV.	Erforderlichkeit globaler Haftungshöchstgrenzen <i>de lege ferenda</i> .....	229
V.	Ausstoß von Treibhausgasen als unerlaubte Handlung (§ 823 Abs. 1 BGB) ..	231
VI.	Zusammenfassung .....	232

#### 4. Kapitel

	<b>Regressansprüche inländischer Unternehmen <i>de lege lata</i></b> .....	<b>234</b>
<b>A.</b>	<b>Binnenhaftung des Vorstandes bei Verstößen gegen das LkSG</b> .....	<b>234</b>
I.	(Kein) Haftungsausschluss gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 LkSG .....	235
II.	Pflicht zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden	237
III.	Anwendbarkeit der Business Judgment Rule (§ 93 Abs. 1 Satz 2 AktG) bei der Umsetzung des LkSG? .....	248
IV.	Fehlendes Verschulden bei unvermeidbaren Rechtsirrtümern .....	265
V.	(Keine) Legal Judgment Rule bei unklarer Rechtslage .....	267
VI.	Vertrauensschutz durch BAFA-Hinweise .....	269
VII.	Bußgelder und Reputationseinbußen als ersatzfähige Schadenspositionen .....	270
VIII.	Zusammenfassung .....	287
<b>B.</b>	<b>Binnenhaftung des Menschenrechtsbeauftragten bei Verstößen gegen das LkSG</b>	<b>288</b>
I.	(Kein) Haftungsausschluss gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 LkSG .....	289
II.	Grundlagen: Die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten im LkSG .....	289
III.	Haftungsrelevante Pflichten des Menschenrechtsbeauftragten bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten .....	303
IV.	Beurteilungsspielraum bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten .....	308
V.	Rechtsirrtümer und unklare Rechtslage .....	309
VI.	Bußgeldregress und Haftungsbegrenzung .....	311
VII.	Minderung von Haftungsrisiken für den Vorstand durch Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten? .....	313

VIII. Zusammenfassung ..... 314

5. Kapitel

**De lege ferenda: Einführung eines menschenrechtlichen  
Haftungstatbestandes und einer Klimasorgfaltspflicht** ..... 316

**A. Zur Schaffung eines zivilrechtlichen Haftungstatbestandes zum Schutz der  
Menschenrechte** ..... 317

    I.    Legislativvorschläge in der Literatur ..... 317

    II.   Das französische Sorgfaltspflichtengesetz (*loi de vigilance*) ..... 324

    III.  Eigener Legislativvorschlag: § 823a BGB n.F. .... 326

**B. Zur Schaffung einer Klimasorgfaltspflicht** ..... 331

    I.    Vorfrage: Systematische Stellung der Klimasorgfaltspflicht ..... 331

    II.   Inhalt der Klimasorgfaltspflicht ..... 333

    III.  Eigener Legislativvorschlag: § 3a LkSG n.F. unter Anpassung des § 2 LkSG ..... 342

6. Kapitel

**Auswirkungen der EU-Lieferkettenrichtlinie** ..... 347

**A. Überblick über die Vorgaben der EU-Lieferkettenrichtlinie** ..... 347

    I.    Anwendungsbereich ..... 348

    II.   Geschützte Rechtsgüter ..... 349

    III.  Lieferkette versus Aktivitätskette ..... 350

    IV.   Klimasorgfaltspflicht ..... 351

    V.    Enforcement ..... 351

**B. Einfluss der Richtlinienvorgaben auf die zivilrechtliche Haftung** ..... 352

    I.    Einfluss auf die vertragliche Haftung ..... 352

    II.   Einfluss auf die deliktische Haftung für Menschenrechtsverletzungen ..... 365

    III.  Einfluss auf die deliktische Klimahaftung ..... 374

    IV.   Einfluss auf die Binnenhaftung ..... 377

    V.    Zusammenfassung ..... 379

7. Kapitel

**Schluss** ..... 380

**A. Untersuchungsergebnisse** ..... 380

    I.    Rechtliche Grundlagen des globalen Menschenrechtsschutzes ..... 381

    II.   Vertragliche Haftung inländischer Unternehmen ..... 381

III. Deliktische Haftung inländischer Unternehmen .....	386
IV. Klimahaftung inländischer Unternehmen .....	389
V. Regressansprüche gegen den Vorstand .....	392
VI. Regressansprüche gegen den Menschenrechtsbeauftragten .....	393
VII. Zur Schaffung eines zivilrechtlichen Haftungstatbestandes zum Schutz der Menschenrechte .....	395
VIII. Zur Schaffung eines Klimasorgfaltspflichtengesetzes .....	396
IX. Auswirkungen der EU-Lieferkettenrichtlinie .....	399
<b>B. Ausblick</b> .....	401
I. Zunahme von menschen- und umweltrechtsbezogenen Verfahren vor deutschen Zivilgerichten .....	401
II. Die rechtspolitische Zukunft der unternehmerischen Verantwortung für Nach- haltigkeitsbelange in der Lieferkette .....	403
 <b>Literaturverzeichnis</b> .....	 406
 <b>Stichwortverzeichnis</b> .....	 441

# Inhaltsverzeichnis

## *1. Kapitel*

<b>Zum Gegenstand der Untersuchung</b>	21
<b>A. Einleitung</b> .....	21
<b>B. Fragestellung</b> .....	26
<b>C. Eingrenzung des Themas</b> .....	29
<b>D. Gang der Untersuchung</b> .....	32

## *2. Kapitel*

<b>Rechtliche Grundlagen des globalen Menschenrechtsschutzes</b>	34
<b>A. Völkerrechtliche Übereinkommen als Antriebsfeder nationaler Lieferkettenregulierung</b> .....	35
<b>I. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte</b> .....	35
<b>II. Völkerrechtliche Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte</b> .....	36
1. Der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte .....	36
2. Die ILO-Kernarbeitsnormen .....	38
3. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte .....	40
4. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen .....	42
<b>III. Völkerrechtliche Übereinkommen zum Schutz der Umwelt</b> .....	44
1. Das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber .....	44
a) Verbot der Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr von mit Quecksilber versetzten Produkten .....	45
b) Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen .....	46
c) Umweltgerechte Behandlung von Quecksilberabfällen .....	46
2. Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (PoP-Übereinkommen) .....	47
3. Das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung .....	49
a) Allgemeine Verpflichtungen der Vertragsstaaten .....	49
b) Gefährliche und sonstige Abfälle .....	50

c) Koordination grenzüberschreitender Abfallverbringung .....	50
<b>B. Überblick über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz .....</b>	<b>51</b>
<b>I. Anwendungsbereich .....</b>	<b>51</b>
1. Persönlicher und geografischer Anwendungsbereich .....	51
2. Erstreckung des Anwendungsbereiches auf Tochterunternehmen .....	54
<b>II. Geschützte Rechtsgüter .....</b>	<b>55</b>
1. Menschenrechtliches Risiko .....	56
2. Umweltbezogenes Risiko .....	56
3. Fehlende Implementierung klimabezogener Sorgfaltspflichten .....	57
<b>III. Glieder der Lieferkette .....</b>	<b>58</b>
<b>IV. Sorgfaltspflichten .....</b>	<b>60</b>
1. Risikomanagement .....	62
a) Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten .....	62
b) Aufgaben der Geschäftsleitung .....	63
2. Risikoanalyse .....	63
3. Präventionsmaßnahmen .....	65
4. Abhilfemaßnahmen .....	68
5. Beschwerdeverfahren (Hinweisgebersystem) .....	69
6. Mittelbare Zulieferer .....	70
7. Dokumentations- und Berichtspflichten .....	71
<b>V. Public Enforcement .....</b>	<b>73</b>

### *3. Kapitel*

#### **Zivilrechtliche Haftung inländischer Unternehmen *de lege lata*** 76

<b>A. Vertragliche Haftung für Menschen- und Umweltrechtsverletzungen in der Lieferkette .....</b>	<b>76</b>
<b>I. Umfassender Haftungsausschluss durch § 3 Abs. 3 Satz 1 LkSG? .....</b>	<b>77</b>
<b>II. Einfluss des LkSG auf die vertragliche Haftung nach dem Sachmängelgewährleistungsrecht .....</b>	<b>80</b>
1. Ausgangspunkt: Reichweite des kaufrechtlichen Beschaffenheitsbegriffes ..	80
2. Beschaffenheitsvereinbarungen in Lieferverträgen (b2b) .....	83
a) ... durch Verwendung von CSR-Klauseln .....	83
b) ... durch Verwendung von CSR-Codes .....	84
aa) Grundlagen .....	84
bb) Praxisphänomen: Anpassung der CSR-Codes an das LkSG .....	86
cc) Bedeutung von CSR-Codes vor dem Hintergrund des LkSG .....	87
c) Einbeziehung von CSR-Codes und CSR-Klauseln in Lieferverträge .....	89
aa) Überraschkontrolle (§ 305c Abs. 1 BGB) .....	89

bb) Regelfall: Keine Einbeziehung von CSR-Selbstverpflichtungen in Lieferverträge .....	90
d) Wirksamkeit von CSR-Vereinbarungen im Lichte einer AGB-Inhaltskontrolle .....	91
aa) Compliance-Klauseln .....	92
(1) Wirksamkeit sorgfaltpflichtenwiederholender Klauseln nach § 307 Abs. 3 BGB? .....	94
(2) Abweichen von wesentlichen Grundgedanken des LkSG (§ 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB) .....	95
(a) Verschärfung der Vorgaben des LkSG .....	95
(b) Abmilderung der Vorgaben des LkSG .....	98
(c) Sorgfaltpflichtenferne Klauseln .....	101
(3) Transparenzgebot (§ 307 Abs. 1 Satz 2 BGB) .....	103
bb) Weitergabeklauseln .....	104
cc) Auditklauseln .....	107
dd) Informationsklauseln .....	109
(1) Faktische Delegation der Risikoanalyse .....	110
(2) Interessenkonflikte im Einzelfall .....	111
(3) Zusammenfassung .....	114
e) Rechtsfolgen von Verstößen gegen CSR-Vereinbarungen .....	114
3. Unübliche Beschaffenheit infolge von Sorgfaltpflichtverletzungen (b2b und b2c) .....	116
4. Nachhaltigkeitsberichterstattung als „öffentliche Äußerung“ .....	118
a) Ausschluss unternehmensbezogener Berichterstattung .....	120
b) (Kein) Ausschluss prozessorientierter Versprechen .....	121
c) Anforderungen an die öffentliche Äußerung .....	122
d) Adressatenkreis der Berichterstattung nach § 10 Abs. 2 LkSG .....	123
5. Die Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie als öffentliche Äußerung (§ 6 Abs. 2 Satz 1 LkSG) .....	126
6. Gewährleistungsansprüche im Falle eines Sachmangels .....	127
III. Einfluss des LkSG auf die vertragliche Haftung nach den Grundsätzen des Vertrages (mit Schutzwirkung) zugunsten Dritter .....	128
1. Abgrenzung des Vertrages zugunsten Dritter (§ 328 BGB) vom Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter .....	128
2. Rechtslage vor Inkrafttreten des LkSG .....	128
a) (Keine) menschenrechtliche Schutzpflicht des Auftraggebers .....	129
b) Die KiK-Entscheidung des Landgerichts Dortmund .....	130
c) Zwischenfazit .....	130
3. Auswirkungen des LkSG .....	131
a) ... auf die Haftung der chain leader .....	131
b) ... auf die Haftung der Zulieferer .....	132

IV.	Schlussfolgerungen für § 3 Abs. 3 LkSG .....	135
1.	Ansprüche aus CSR-Vereinbarungen .....	135
2.	Ansprüche infolge unüblicher Beschaffenheit der Kaufsache .....	136
V.	<b>Zusammenfassung</b> .....	138
<b>B.</b>	<b>Deliktische Haftung für Menschen- und Umweltrechtsverletzungen in der Lieferkette</b> .....	138
<b>I.</b>	<b>Korrelation zwischen „absoluten Rechten“ und Menschenrechten</b> .....	139
1.	Beeinträchtigungen der Gesundheit und des Lebens .....	140
2.	Beeinträchtigungen der Freiheit .....	142
3.	Beeinträchtigungen des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts .....	144
4.	Menschenrechte als „sonstiges Recht“? .....	146
5.	Kein deliktischer Schutz von Umweltgütern .....	148
II.	Menschenrechtsbezogene Verkehrspflichten inländischer Unternehmen .....	149
1.	Grundlagen .....	149
a)	Dogmatische Einordnung der Verkehrspflichten .....	149
b)	Sicherungspflichten und Fürsorgepflichten .....	151
c)	Abgrenzung: Verkehrspflichten und Organisationspflichten .....	151
d)	Adressat der Verkehrspflichten .....	152
2.	Herleitung aus den Sorgfaltspflichten des LkSG .....	154
a)	Meinungsstand .....	154
b)	Stellungnahme .....	155
3.	Herleitung aus der allgemeinen Verkehrspflichtendogmatik .....	157
a)	Ausgangspunkt: Normative Zurechnungskriterien .....	157
b)	Meinungsstand .....	159
aa)	Herrschende Meinung: Grundsätzlich keine deliktische Haftung nach § 823 Abs. 1 BGB .....	159
bb)	Deliktische Haftung nach § 823 Abs. 1 BGB in Ausnahmefällen ...	160
c)	Untersuchung der in der Literatur entwickelten Ausnahmefallgruppen ...	162
aa)	Eingeschränkte Geltung des Vertrauensgrundsatzes in menschenrechtlichen Risikogebieten .....	162
bb)	Das Rechtsträgerprinzip: Eine bloße Scheinbarriere für die deliktische Menschenrechtshaftung .....	164
cc)	Möglichkeit der Gefahrbeherrschung als notwendige Voraussetzung	165
dd)	Normative Zuständigkeit .....	167
(1)	Sicherungspflichten .....	167
(a)	Pflichtenbegründende Gefahrerhöhung .....	167
(b)	Pflichtenbegründende Gefahrbeherrschung .....	169
(c)	Pflichtenbegründende Delegation von Verkehrspflichten ...	171
(d)	Auslagerung der gesamten Gefahrenquelle .....	172
(e)	Übernahme von Sicherungspflichten durch Einmischung ...	175

(2) Fürsorgepflicht infolge der Veröffentlichung einer CSR-Selbstverpflichtung? .....	177
(a) Meinungsstand .....	179
(b) Stellungnahme .....	180
(3) Herleitung einer Verkehrspflicht aus globalen Erwartungshaltungen? .....	182
(4) Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen als pflichtenbegründendes Element? .....	183
4. Inhalt und Umfang menschenrechtsbezogener Verkehrspflichten .....	184
5. Schlussfolgerungen für § 3 Abs. 3 LkSG .....	187
III. Zusammenfassung .....	189
<b>C. Deliktische Klimahaftung .....</b>	<b>190</b>
<b>I. Grundlagen .....</b>	<b>191</b>
1. Überblick über naturwissenschaftliche Erkenntnisse des Weltklimarates ...	191
2. Das Pariser Klimaabkommen .....	192
a) Nationally Determined Contributions .....	193
b) Zusammenarbeit der Vertragsstaaten .....	194
aa) Direkte zwischenstaatliche Kooperation .....	195
bb) Nachhaltigkeitsmechanismus .....	196
c) Nicht marktbasierter Ansätze und Folgen des Klimawandels .....	197
d) Transparenzrahmen .....	198
II. Der Fall <i>Lliuya</i> gegen <i>RWE</i> .....	198
III. Störerhaftung nach § 1004 BGB .....	201
1. Beeinträchtigung eines absoluten Rechts .....	202
a) (Keine) konkrete Besorgnis der Beeinträchtigung bei vorwärtsgewandten Klimaklagen .....	203
b) (Kein) absolutes Recht auf Erhalt treibhausgasbezogener Freiheitsausübung .....	205
2. Klimabezogene Verkehrspflichten inländischer Treibhausgasemittenten ...	207
a) Zustandsstörer .....	207
b) (Mittelbarer) Handlungsstörer .....	208
aa) Kausale Bestimmung .....	208
(1) Äquivalente Kausalität .....	208
(a) Kumulative Kausalität .....	209
(b) Zuordnung von Summationsschäden im Lichte des Waldschadensurteils .....	210
(2) Einschränkungen durch die Adäquanzformel .....	211
(3) Einschränkungen durch die Lehre vom Schutzzweck der Norm .....	213
bb) Wertende Zurechnung .....	214
(1) Großemittenten als Träger von Verkehrspflichten .....	215
(2) Inhalt der Verkehrspflichten .....	216

(3) Verbraucher und Kleinemittenten als Nichtstörer . . . . .	220
(4) Zwischenergebnis . . . . .	220
3. Auswirkungen öffentlich-rechtlicher Genehmigungen . . . . .	221
4. Keine Duldungspflicht durch Leisten von Daseinsvorsorge . . . . .	223
5. Rechtsfolge: Wiederbenutzbarkeitstheorie oder <i>actus contrarius</i> ? . . . . .	224
6. (Keine) globalen Haftungshöchstgrenzen <i>de lege lata</i> (§ 15 UmwHG analog) 226	
a) Analogievoraussetzungen . . . . .	226
b) Fehlende Regelungslücke und divergierende Interessenlagen . . . . .	227
IV. Erforderlichkeit globaler Haftungshöchstgrenzen <i>de lege ferenda</i> . . . . .	229
<b>V. Ausstoß von Treibhausgasen als unerlaubte Handlung (§ 823 Abs. 1 BGB)</b>	231
VI. Zusammenfassung . . . . .	232

#### *4. Kapitel*

<b>Regressansprüche inländischer Unternehmen <i>de lege lata</i></b>	234
<b>A. Binnenhaftung des Vorstandes bei Verstößen gegen das LkSG</b> . . . . .	234
<b>I. (Kein) Haftungsausschluss gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 LkSG</b> . . . . .	235
<b>II. Pflicht zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden</b>	237
1. Gesetzliche Compliance-Pflicht . . . . .	237
a) Herleitung . . . . .	237
b) Legalitätspflicht . . . . .	239
aa) Dogmatische Einordnung . . . . .	239
bb) Einhaltung der Sorgfaltspflichten des LkSG als Aufgabe des Vorstands	240
c) Legalitätskontrollpflicht . . . . .	241
aa) Dogmatische Einordnung . . . . .	241
bb) Delegation der Sorgfaltspflichten des LkSG . . . . .	242
cc) Die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten bei der Delegation . . . . .	243
2. (Keine) Konzerndimensionale Legalitätsetzungsspflicht . . . . .	244
3. Schadensabwendungsspflicht . . . . .	246
a) Grundlagen . . . . .	246
b) Pflicht zum Reputationsmanagement . . . . .	247
<b>III. Anwendbarkeit der Business Judgment Rule (§ 93 Abs. 1 Satz 2 AktG) bei der</b>	
Umsetzung des LkSG? . . . . .	248
1. Unternehmerische Entscheidungen . . . . .	250
2. Pflichtaufgaben mit Entscheidungsspielraum . . . . .	251
a) Grundlagen . . . . .	251
aa) Existenzberechtigung . . . . .	252
bb) Vorliegen eines Beurteilungsspielraums . . . . .	255
cc) Abgrenzung zur unternehmerischen Entscheidung . . . . .	258

dd) Handhabung der Pflichtaufgaben mit Entscheidungsspielraum . . . . .	258
b) Sorgfaltspflichten nach dem LkSG als Pflichtaufgaben mit Entscheidungsspielraum . . . . .	259
3. Zwischenergebnis . . . . .	265
IV. Fehlendes Verschulden bei unvermeidbaren Rechtsirrtümern . . . . .	265
<b>V. (Keine) Legal Judgment Rule bei unklarer Rechtslage . . . . .</b>	<b>267</b>
VI. Vertrauensschutz durch BAFA-Hinweise . . . . .	269
VII. Bußgelder und Reputationseinbußen als ersatzfähige Schadenspositionen . . . . .	270
1. Grundsatz: Differenzhypothese . . . . .	270
2. Der Bußgeldregress . . . . .	271
a) (Keine) normative Einschränkung der Differenzhypothese . . . . .	271
aa) ... zur Vermeidung von Widersprüchen innerhalb der Rechtsordnung . . . . .	271
bb) ... aufgrund eines höchstpersönlichen Charakters der Geldbuße . . . . .	273
cc) ... zur Erreichung des Schutzzwecks der Bußgeldvorschriften . . . . .	274
dd) Beschränkung der Höhe des Regressanspruchs . . . . .	276
b) Einrede des Rechtsmissbrauchs (§ 242 BGB) aufgrund von Treue- und Fürsorgepflichten . . . . .	278
c) Zwischenergebnis . . . . .	281
3. Übertragung auf das LkSG . . . . .	281
4. Reputationsschäden . . . . .	282
a) Begriff des Reputationsschadens . . . . .	283
b) Berechnung des Reputationsschadens mithilfe der Ereignisstudie . . . . .	284
c) Reputationsschäden im Wirkungsbereich des LkSG . . . . .	286
VIII. Zusammenfassung . . . . .	287
<b>B. Binnenhaftung des Menschenrechtsbeauftragten bei Verstößen gegen das LkSG 288</b>	
<b>I. (Kein) Haftungsausschluss gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 LkSG . . . . .</b>	<b>289</b>
II. Grundlagen: Die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten im LkSG . . . . .	289
1. Qualifikation des Menschenrechtsbeauftragten . . . . .	290
a) Praktische Erfahrung . . . . .	291
b) Fachwissen . . . . .	292
2. Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten . . . . .	293
3. Implementierung in das Unternehmen . . . . .	296
a) Menschenrechtsbeauftragter als Mitglied der Geschäftsleitung? . . . . .	296
b) Arbeitsrechtlicher Schutz des Menschenrechtsbeauftragten als Bestandteil der Compliance-Pflicht? . . . . .	297
aa) Kündigungsschutz . . . . .	297
bb) Benachteiligungsverbot . . . . .	298
c) Einsetzung eines externen Menschenrechtsbeauftragten . . . . .	300
aa) Zulässigkeit . . . . .	300
bb) Mindestanforderungen . . . . .	300

4. Zwischenergebnis .....	302
III. Haftungsrelevante Pflichten des Menschenrechtsbeauftragten bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten .....	303
1. Menschenrechtsbeauftragter auf Vorstandsebene .....	303
2. Menschenrechtsbeauftragter unterhalb der Vorstandsebene .....	304
a) Voraussetzungen für eine Verantwortungsübernahme .....	305
b) Schlussfolgerungen für den Menschenrechtsbeauftragten .....	307
IV. Beurteilungsspielraum bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten .....	308
V. <b>Rechtsirrtümer und unklare Rechtslage</b> .....	309
VI. Bußgeldregress und Haftungsbegrenzung .....	311
1. Keine normative Einschränkung der Differenzhypothese .....	311
2. Anwendbarkeit der Rechtsprechung des BAG über die beschränkte Arbeitnehmerhaftung .....	312
VII. Minderung von Haftungsrisiken für den Vorstand durch Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten? .....	313
VIII. Zusammenfassung .....	314

### 5. Kapitel

#### ***De lege ferenda: Einführung eines menschenrechtlichen Haftungstatbestandes und einer Klimasorgfaltspflicht*** 316

<b>A. Zur Schaffung eines zivilrechtlichen Haftungstatbestandes zum Schutz der Menschenrechte</b> .....	317
<b>I. Legislativvorschläge in der Literatur</b> .....	317
1. Allgemeine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht nach § 823a BGB (n.F.) ...	318
a) Person des Schädigers .....	318
b) Menschenrechtsbegriff als (fast) unüberwindbare Hürde .....	319
c) (Keine) Notwendigkeit einer Erheblichkeitsschwelle .....	321
2. Billigkeitshaftung .....	322
3. Zwischenergebnis .....	324
II. Das französische Sorgfaltspflichtengesetz ( <i>loi de vigilance</i> ) .....	324
III. Eigener Legislativvorschlag: § 823a BGB n.F. ....	326
1. Allgemeine Erläuterungen .....	327
2. Zu Absatz 1 .....	328
3. Zu Absatz 2 .....	330
<b>B. Zur Schaffung einer Klimasorgfaltspflicht</b> .....	331
<b>I. Vorfrage: Systematische Stellung der Klimasorgfaltspflicht</b> .....	331
II. Inhalt der Klimasorgfaltspflicht .....	333
1. Völkerrechtliche Verträge .....	333
2. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Klimaschutz ...	334

3. Das Den Haager Shell Urteil ..... 335

4. Klimamanagement nach den Empfehlungen des UN Global Compact ..... 336

    a) Einrichtung einer Governance-Struktur ..... 336

    b) Erstellung einer Treibhausgasbilanz ..... 337

    c) Formulierung von Klimazielen ..... 337

    d) Science-based-targets auf EU- und Unternehmensebene ..... 338

    e) Maßnahmen zur Zielerreichung ..... 339

5. Zwischenergebnis ..... 340

III. Eigener Legislativvorschlag: § 3a LkSG n. F. unter Anpassung des § 2 LkSG 342

    1. Allgemeine Erwägungen ..... 343

    2. Zu § 3a Abs. 1 LkSG n. F. .... 344

    3. Zu § 3a Abs. 2 LkSG n. F. .... 344

    4. Zu § 3a Abs. 3 LkSG n. F. .... 345

    5. Zu § 3a Abs. 4 LkSG n. F. .... 346

    6. Zu § 3a Abs. 5 LkSG n. F. .... 346

6. Kapitel

**Auswirkungen der EU-Lieferkettenrichtlinie** ..... 347

**A. Überblick über die Vorgaben der EU-Lieferkettenrichtlinie** ..... 347

**I. Anwendungsbereich** ..... 348

    II. Geschützte Rechtsgüter ..... 349

    III. Lieferkette versus Aktivitätskette ..... 350

    IV. Klimasorgfaltspflicht ..... 351

**V. Enforcement** ..... 351

**B. Einfluss der Richtlinienvorgaben auf die zivilrechtliche Haftung** ..... 352

**I. Einfluss auf die vertragliche Haftung** ..... 352

        1. Compliance-, Weitergabe-, Informations- und Auditklauseln in der CSDDD 355

        2. Wirksamkeit von Klauseln in AGB zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten *de lege ferenda* ..... 358

            a) Mustervertragsklauseln ..... 359

                aa) Unionsrechtskonforme Auslegung des § 307 BGB ..... 359

                bb) Modifikation des § 310 BGB ..... 361

            b) Sonderregeln zum Schutz von KMU ..... 363

    II. Einfluss auf die deliktische Haftung für Menschenrechtsverletzungen ..... 365

        1. Umsetzung des Art. 29 Abs. 1 CSDDD durch Aufhebung des § 3 Abs. 3 LkSG? ..... 367

        2. Alternative: Modifikation des § 3 Abs. 3 LkSG ..... 370

        3. Schaffung eines neuen Haftungstatbestandes ..... 371

4. Schaffung einer Eingriffsnorm .....	373
III. Einfluss auf die deliktische Klimahaftung .....	374
IV. Einfluss auf die Binnenhaftung .....	377
V. <b>Zusammenfassung</b> .....	379
 <i>7. Kapitel</i> <b>Schluss</b>	
	380
<b>A. Untersuchungsergebnisse</b> .....	380
<b>I. Rechtliche Grundlagen des globalen Menschenrechtsschutzes</b> .....	381
II. Vertragliche Haftung inländischer Unternehmen .....	381
III. Deliktische Haftung inländischer Unternehmen .....	386
IV. Klimahaftung inländischer Unternehmen .....	389
<b>V. Regressansprüche gegen den Vorstand</b> .....	392
VI. Regressansprüche gegen den Menschenrechtsbeauftragten .....	393
VII. Zur Schaffung eines zivilrechtlichen Haftungstatbestandes zum Schutz der Menschenrechte .....	395
VIII. Zur Schaffung eines Klimasorgfaltspflichtengesetzes .....	396
IX. Auswirkungen der EU-Lieferkettenrichtlinie .....	399
<b>B. Ausblick</b> .....	401
<b>I. Zunahme von menschen- und umweltrechtsbezogenen Verfahren vor deut-         schen Zivilgerichten</b> .....	401
II. Die rechtspolitische Zukunft der unternehmerischen Verantwortung für Nach- haltigkeitsbelange in der Lieferkette .....	403
 <b>Literaturverzeichnis</b> .....	 406
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	441

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozentsatz der Kinder (im Alter von 5–17 Jahren), die Kinderarbeit verrichten	69
Abbildung 2: Abweichung der globalen Land- und Wasseroberflächentemperatur vom Durchschnittswert der Jahre 1951–1980	196
Abbildung 3: Flutkarte Huaraz (das Grundstück des Klägers befindet sich wohl im westlichen Teil des Bezirks Nueva Florida)	204
Abbildung 4: Differenzierung von Emissionsquellen nach Scopes (Geltungsbereichen)	221
Abbildung 5: Möglichkeiten zur Reduktion und Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen	344
Abbildung 6: Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Menschenrechtsverantwortlichkeit <i>de lege lata</i> und <i>de lege ferenda</i> (nach dem hiesigen Legislativvorschlag)	402
Abbildung 7: Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Klimaverantwortlichkeit <i>de lege lata</i> und <i>de lege ferenda</i> (nach dem hiesigen Legislativvorschlag)	403



## 1. Kapitel

# Zum Gegenstand der Untersuchung

## A. Einleitung

„Where there is great power there is great responsibility“<sup>1</sup>

Die Feinkostmetzgerei „Stephan“ aus Ingelheim am Rhein ist ein kleiner Handwerksbetrieb und beliefert regelmäßig ein Großunternehmen mit mehreren Tausend Beschäftigten. Zu Beginn des Jahres 2023 erhielt sie von ihrem Auftraggeber<sup>2</sup> die neuen „Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit“, wobei dieser zum Ausdruck brachte, dass die Nichterfüllung der dort formulierten Forderungen einen vollständigen Abbruch der Vertragsbeziehungen zur Folge haben würde. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass die Metzgerei einen Mechanismus für Beschwerdeverfahren für Beschäftigte zu installieren hat. Ferner ist „Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln“. Ebenso zu verfahren ist in Bezug auf Luft-, Lärm-, und Treibhausgasemissionen. „Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren.“ Die Metzgerei solle auch Risiken innerhalb ihrer Lieferkette „identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen“. Einmal jährlich soll im Rahmen eines Audits überprüft werden, ob die Inhaber all das installiert, kontrolliert, überwacht und dokumentiert haben.

Der Handwerksbetrieb ist mit diesen Bedingungen überfordert: „Ich glaube, die Absurdität dieser ganzen Reguliererei liegt auf der Hand“ erklärt der Ehemann der Inhaberin. Es müsse zur Erfüllung der Forderungen zusätzliches Personal inklusive eines Datenschutz- und Antikorruptionsbeauftragten eingestellt werden.<sup>3</sup> Der in

---

<sup>1</sup> The Parliamentary Debates (Authorised Edition 1906), Fourth Series, First Session of the Twenty-Eighth Parliament of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, Volume 152 (First Volume of Session), Commons, Speaker: Winston Churchill, Date: February 28, 1906, Start Column Number 1233, Quote Column Number 1239, Printed and Published Under Contract with His Majesty's Stationery Office by Wyman and Sons, London.

<sup>2</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

<sup>3</sup> So die Sachverhaltsdarstellung von *Reimer* in der Wirtschaftswoche, Wie eine kleine Metzgerei in die Mühlen des Lieferkettengesetzes geriet, abrufbar unter: <https://www.wiwo>.

diesen Äußerungen zum Ausdruck kommende Frust dürfte nachvollziehbar erscheinen. Die vom Auftraggeber geäußerten Vertragsbedingungen mögen für große Unternehmen durchaus umsetzbar sein. Dass derartige Forderungen aber gerade kleine Familienbetriebe vor große Herausforderungen stellen, liegt auf der Hand. Doch wie kam es eigentlich dazu und was ist mit „dieser ganzen Reguliererei“ überhaupt gemeint?

Im Falle der Feinkostmetzgerei geht es um das am 01.01.2023 in Deutschland in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)<sup>4</sup>. Dieses verpflichtet bestimmte inländische Unternehmen zur Erfüllung einer Reihe menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten, die auch vorsehen, dass die erfassten Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Regulierungsmaßnahmen in der gesamten Lieferkette ergreifen müssen, indem sie Einfluss auf ihre Zulieferer nehmen (vgl. Kap. 2 B.).<sup>5</sup> Beim LkSG handelt es sich um das erste deutsche Gesetz zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte, welches rechtlich verbindliche und sanktionsbewährte Regelungen für inländische Unternehmen ab einer bestimmten Größe schafft.<sup>6</sup> Es geht auf den „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP)<sup>7</sup> der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 2016 zurück, in welchem die damalige Bundesregierung ihre Erwartungshaltung gegenüber nationalen Unternehmen zum Ausdruck brachte, freiwillig Menschenrechte entlang ihrer gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette zu achten und zu schützen (sog. *Corporate Social Responsibility*<sup>8</sup>- *CSR*).<sup>9</sup> Auf diese Weise wollte die Bundesregierung einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte leisten.<sup>10</sup> Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vom 14.03.2018 sah vor, dass die Bundesregierung eine konsequente Umsetzung des NAP anstrebt und, soweit die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, „national gesetzlich tätig wird“ und sich für eine „EU-weite Regelung einsetzt“.<sup>11</sup>

---

de/politik/deutschland/buerokratie-wie-eine-kleine-metzgerei-in-die-muehlen-des-lieferketten-gesetzes-geriet/29083752.html (Stand: 07.04.2023), zuletzt abgerufen am 30.07.2024.

<sup>4</sup> Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16.07.2021, BGBl. 2021 I S. 2959.

<sup>5</sup> Zur möglichen vertraglichen Ausgestaltung von Weitergabeklauseln in Lieferverträgen siehe *Schönfelder/Braun/Dadush*, ESG 2023, 66 ff.

<sup>6</sup> *Wagner/Ruttloff/Wagner*, in: *Wagner/Ruttloff/Wagner*, LkSG, Vorwort, S. IX.

<sup>7</sup> *Bundesregierung*, Nationaler Aktionsplan, Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 30.07.2024.

<sup>8</sup> Ausführlich zum Begriff der *Corporate Social Responsibility* siehe *Brunk*, *Menschenrechtcompliance*, 2022, S. 40 ff.

<sup>9</sup> Vgl. *Bundesregierung*, Nationaler Aktionsplan, S. 7 ff.

<sup>10</sup> Vgl. *Bundesregierung*, Nationaler Aktionsplan, S. 5.

<sup>11</sup> Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vom 14.03.2018, Ein neuer Aufbruch für Europa, Eine neue Dynamik für Deutschland, Ein neuer Zusammenhalt für unser

Das LkSG entstand in der Folge aus der „Enttäuschung“ heraus, dass nach den Ergebnissen der im Rahmen des Aktionsplans durchgeführten Untersuchungen lediglich zwischen 13 und 17 Prozent der befragten Unternehmen die Anforderungen des Aktionsplans erfüllten.<sup>12</sup> Um eine ausreichende Einhaltung zu gewährleisten, bedurfte es aus Sicht des Gesetzgebers daher eines „rechtlich verbindlichen und international anschlussfähigen Sorgfaltsstandards.“<sup>13</sup>

Das in der Gesetzesbegründung beschriebene Bedürfnis nach internationaler Anschlussfähigkeit suggeriert, dass im Ausland bereits vergleichbare Regelwerke existieren. In der Tat steht das LkSG mit seinem Ansatz, Regelungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in Bezug auf grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten zu statuieren, in Europa und der Welt nicht allein. Bereits der britische *Modern Slavery Act*<sup>14</sup> aus dem Jahre 2015 sieht Transparenzpflichten für Unternehmen hinsichtlich Zwangsarbeit und Sklaverei vor.<sup>15</sup> Das französische Sorgfaltpflichtengesetz (*loi de vigilance*)<sup>16</sup> aus dem Jahre 2017 geht darüber hinaus und enthält neben den Transparenzpflichten auch menschenrechtliche Sorgfaltpflichten.<sup>17</sup> Dasselbe gilt für das niederländische Gesetz gegen Kinderarbeit<sup>18</sup> aus dem Jahre 2019, welches speziell die Bekämpfung von Kinderarbeit zum Gegenstand hat.<sup>19</sup> Ebenfalls noch vor dem deutschen LkSG verabschiedete Norwegen ein Lieferkettengesetz<sup>20</sup>, welches bestimmte Unternehmen zu einer menschenrechtlichen Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie zu einer Berichterstattung verpflichtet.<sup>21</sup> In der Schweiz ist die „Konzernverantwortungsinitiative“, welche weitreichende Sorgfaltpflichten und eine Haftung vorsah, in einem Referendum gescheitert, so dass der Gegenvorschlag des Parlaments zum Tragen kam.<sup>22</sup>

---

Land, abrufbar unter: [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/Koalitionsvertrag\\_2018.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Koalitionsvertrag_2018.pdf), zuletzt abgerufen am 30.07.2024, S. 158.

<sup>12</sup> Vgl. *Widdrat/Harnischmacher*, CRZ 2023, 37, 41.

<sup>13</sup> BT-Drucks. 19/28649, S. 2.

<sup>14</sup> *Modern Slavery Act 2015*, abrufbar unter: <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/contents/enacted>, zuletzt abgerufen am 30.07.2024.

<sup>15</sup> Vgl. dazu *Ruttloff/Kappler*, in: *Wagner/Ruttloff/Wagner*, LkSG, § 3 Rn. 428 ff.

<sup>16</sup> *Loi n° 2017-399 du 27 mars 2017 relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre*, JORF Nr. 0074 v. 28.03.2017.

<sup>17</sup> Vgl. dazu *Ruttloff/Kappler*, in: *Wagner/Ruttloff/Wagner*, LkSG, § 3 Rn. 406 ff.; *Nasse*, ZEuP 2019, 774 ff.

<sup>18</sup> *Wet van 24 oktober 2019 n. 401 houdende de invoering van een zorgplicht ter voorkoming van de levering van goederen en diensten die met behulp van kinderarbeid tot stand zijn gekomen (Wet zorgplicht kinderarbeid)*.

<sup>19</sup> Vgl. dazu *Ruttloff/Kappler*, in: *Wagner/Ruttloff/Wagner*, LkSG, § 3 Rn. 445 ff.

<sup>20</sup> *Lov om virksomheters åpenhet og arbeid med grunnleggende menneskerettigheter og anstendige arbeidsforhold (åpenhetsloven)*, Lovvedtak 176 (2020–2021).

<sup>21</sup> Vgl. dazu *Mörsdorf*, IWRZ 2022, 251 ff.; *Götz*, RIW 2022, 99 ff.

<sup>22</sup> Vgl. dazu *Bundesamt für Justiz (Schweiz)*, *Nachhaltige Unternehmensführung zum Schutz von Mensch und Umwelt*, abrufbar unter: